

# Modelvertrag – TFP-Shooting

zwischen

Dieter .....

.....

XXXX .....

Tel.: +49 172 XXXXXX  
blendeacht@freenet.de

-nachfolgend "Fotograf" genannt und

die Nutzung der Daten erfolgt zur Durchführung des Vertrages. Die Angabe der Handy- Nummer ist freiwillig. Etwaige EXIF\_ Daten dienen der Zuordnung der Fotografien zu diesem Vertrag (Art. 6 Abs. 1f) DSGVO) Dem Model stehen die sog. Betroffenenrechte auf Auskunft über Nutzung, Berichtigung falscher Daten, Löschung der Rufnummer und ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Vorschrift des §42 Abs.1 UrhG (Widerruf aus persönlichen Gründen) bleibt unberührt.

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

-nachfolgend "Model" genannt

## § 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am \_\_\_\_\_ für die Dauer von voraussichtlich \_\_\_\_\_ Stunden. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

Portrait

Fashion

Akt

Erotik

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

## § 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

• Es handelt sich um ein TFP-Shooting (Time for prints/ Time for CD's) und deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf; Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen.

• Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von 2-3 Wochen (wenn nicht anders vereinbart) nach dem Shooting eine CD / DVD mit einer großen Auswahl der gemeinsam angefertigten Fotos als voll aufgelöste Bilddatei, welche mittels elektronischer Bildbearbeitung durch den Fotografen aufbereitet werden kann. 1) Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegen wirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.

• Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören. Eventuell wird auf Anfrage des Models oder des Fotografen Hilfestellung von der Begleitung erfragt. Weiteres ist es dem Fotografen gestattet einen Assistenten/in mitzunehmen.

• Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

1) Bei einem Foto-Shooting ist immer mit einem „Ausschuss“ zu rechnen (falsch belichtet, verwackelt oder unscharf.) Der Fotograf behält sich das Recht vor, die gesamte Zahl der Fotos, die bei dem Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.

### § 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

- Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (z.B. Eigenwerbung Internet, Sedcard, Imagemappen, eigenen Internetseite, Ausstellung auf Internetseiten von Foto-Communities und Fotoclubs, Fotowettbewerbe usw.) in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden. Dieses Veröffentlichungsrecht ist nicht an Dritte übertragbar. Eine Weitergabe von Aufnahmen an Dritte Bedarf der vorherigen Genehmigung des Fotografen.
- Der Fotograf ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung zu speichern, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (z.B. Eigenwerbung Internet, Sedcard, Imagemappen, eigenen Internetseite, Ausstellung auf Internetseiten von Foto-Communities und Fotoclubs, Fotowettbewerbe usw.) zu veröffentlichen, oder auszustellen. Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Provider, Webmaster)
- Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden.

### §4 Namensnennung

- Bei jeglicher Veröffentlichung, sei es Online, als Print oder in Publikationen, ist der Name des Fotografen zu nennen, unter Nennung des Namens und Webseite des Bildurhebers, „Foto: blendeacht (www.blendeacht.eu)“. Bei einer Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen:

[ ] darf der Name des Models genannt werden.

[ ] darf nur der Künstlername \_\_\_\_\_ des Models genannt werden.

[ ] darf der Name des Models nicht genannt werden

### §5 Salvatorische Klausel

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Vertrages der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr, oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile dieses Vertrages in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für den Fall, dass das Model keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Fotografen.

Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Shootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Mit seiner Unterschrift bestätigt das Model den Erhalt eines unterschriebenen Vertragsexemplars.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Model

\_\_\_\_\_  
Fotograf